

Sitzung des Gemeinderates vom 1. Oktober 2024

Im Landratsamt fand eine kurzfristig einberufene Informationsveranstaltung zum Thema **Breitbandausbau und Gigabitförderung** statt. Daher beriet der Gemeinderat als ersten Punkt über die Teilnahme am Cluster – Projekt zum Breitbandausbau nach dem Förderprogramm Gigabit 2.0. Im Frühjahr dieses Jahres erfolgte eine Markterkundung, die zu 100% gefördert wurde. Nun lagen die Ergebnisse vor, es gibt 2024 doch noch 90 % Förderung von Bund und Land, bei finanzschwachen Kommunen können noch ein paar Prozent dazu kommen. Konkret für Unterdietfurt bedeutet das: 361 Adressen könnten statt der bisherigen Kupferleitungen mit Breitband versorgt werden. Bei nur 10% Eigenanteil würden für die Gemeinde hierfür Kosten von 260.000 € – 350.000 € in den nächsten 5-6 Jahren anfallen. Die Telekom als Netzbetreiber hat bereits in anderen Kommunen signalisiert, dass sie keinen Netzausbau auf eigene Kosten vornehmen wird. Da der Ansturm auf die Fördermittel enorm ist, wurde ein Bewerbungsverfahren mit Punkten beschlossen. Um hier auf die maximale Punktzahl zu kommen, ist es u.a. notwendig, im Landkreis Rottal-Inn sog. Gebietscluster mit anderen Kommunen zu bilden. Unterdietfurt ist im „Cluster West“ zusammen mit Malgersdorf, Rimbach, Massing, Geratskirchen und Gangkofen unter Federführung von Falkenberg. Am 19.09.2024 erfolgte die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zum Cluster „West“ im Zuge einer dringlichen Anordnung durch Zweiten Bürgermeister Stefan Schneider. Da eine vorzeitige Schließung des Förderportales befürchtet wurde, hat man am 19.09.2024 zusammen mit der Breitbandberatung Bayern GmbH den Förderantrag digital eingereicht. Nun ist eine Bewilligung des Antrages abzuwarten. In Unterdietfurt wird ein Teil des Dorfes mit künftig mit Nahwärme versorgt. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist angedacht, dass gleichzeitig eine Glasfaserleitung mit ins Haus verlegt wird. Hier wäre eine mögliche Option, dass die Telekom diese Leitungen nutzt bzw. übernimmt und somit diese Haushalte mit schnellem Internet versorgt. Grund für die Überlegung ist, dass der Glasfaserausbau im Ort Unterdietfurt nicht gefördert wird in der Gigabit-Richtlinie, weil hier eine Versorgung mit Kabel Deutschland gegeben ist. Der Gemeinderat hat der gesamten bereits erfolgten Abwicklung hinsichtlich Förderantrag und Clusterbildung nachträglich zugestimmt.

Mit einigen **Bauanträgen** war der Gemeinderat anschließend befasst. Über die Genehmigungsfreistellungen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage, Am Hausberg Ost und zu einem weiteren Neubau eines Einfamilienhauses mit PKW-Garage, Am Hausberg Ost wurde informiert. Dem Bauantrag zum Neubau eines Pools im Spirklweg wurde zugestimmt und einem Antrag auf Vorbescheid zum Anbau eines Carports in Sprinzenberg. Beraten wurde anschließend über eine Anfrage zur Errichtung eines Carports in Nähe der Kreisstraße PAN 29, Hauptstraße - Inanspruchnahme gemeindlicher Flächen. Nächster Punkt auf der Tagesordnung war die **Stellungnahme** zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Falterer Berg" der Stadt Eggenfelden. Hier hatte der Gemeinderat keine Einwendungen. Die Stadt Eggenfelden beabsichtigt im Anschluss an den westlichen Bereich des Bebauungsplans „Falterer Berg“ Wohnbauflächen in Form von weiteren drei Parzellen zu schaffen.

Danach beriet der Gemeinderat über den Erlass einer **Sondernutzungssatzung** nach Art. 18 BayStrWG. Grundsätzlich ist die Benutzung der öffentlichen Straßen und ihrer Bestandteile im Rahmen ihrer Widmung für den Verkehr jedermann gestattet (Gemeingebrauch). Der Gemeingebrauch umfasst in erster Linie den Verkehr im engeren Sinne, d. h. im Sinne von Fortbewegung, Ortsveränderung, Transport. Jede über den Gemeingebrauch hinaus gehende

Nutzung stellt eine Sondernutzung dar. Für Sondernutzungen, die geeignet sind, den Gemeingebrauch zu beeinträchtigen, ist eine öffentlich-rechtliche Sondernutzungserlaubnis erforderlich (Art. 18 Abs. 1 BayStrWG). Der Gemeinderat orientierte sich an dem Muster einer derartigen Satzung des Bayerischen Gemeinderates und beschloss deren Erlass. Den gesamten Satzungstext können die Bürger bereits auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.unterdietfurt.de/buergerservice/satzungen-und-verordnungen/> einsehen. Die Satzung tritt am 1.11.2024 in Kraft. Sondernutzungen an öffentlichen Straßen sind äußerst vielfältig: z. B. erforderlich für das Aufstellen von Verkaufsbuden, Verkaufsständen, Warenautomaten oder von Tischen und Stühlen oder von Fahrradständern, Nutzung der Straße für sonstige gewerbliche Zwecke, Aufstellen von Baustelleneinrichtungen, Bauzäune, Baugerüste, Kräne und Sportveranstaltungen oder Festen.

Zu dieser Sondernutzungssatzung wurde gleich im Anschluss eine **Gebührensatzung zur Sondernutzungssatzung** nach BayStrWG erlassen. Auch hier können die Bürger den Satzungstext und die zugehörige Gebührentabelle bereits auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.unterdietfurt.de/buergerservice/satzungen-und-verordnungen/> einsehen.

Die Verwaltung hat auf Anregung des Gemeinderates aus der letzten Sitzung eine **Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz)** gemäß § 2 Abs. 1 der Kostensatzung der Gemeinde Unterdietfurt zum 01.01.2025 vorbereitet. Die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO wurde auf den neuesten Stand gebracht. Zudem wird die Gebühr für die Mitteilung der Gemeinde, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll von 25 Euro auf 75 Euro erhöht, um den Aufwand der Verwaltung besser zu decken. Die Tarifnummer 65 „Zustimmungserklärung nach dem Telekommunikationsgesetz“ wird den neuen Rechtsvorschriften angepasst. Der Rest sind Änderungen, um den aktuellen Gesetzesbezug wiederherzustellen. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Kommunalen Kostenverzeichnisses (KommKVz), das Inkrafttreten wurde auf den 01.11.2024 festgelegt.

Im **Kindergarten St. Elisabeth** in Unterdietfurt war vom Kreisbrandrat eine **Brandmeldeanlage** im Rahmen eines neuen Brandschutzkonzeptes gefordert worden. Es lagen 5 Angebote vor. Die vorliegende Gesamtzusammenstellung der Angebote wurde gezeigt und erläutert. Der Gemeinderat erteilte den Auftrag für die Brandmeldeanlage im Kindergarten Unterdietfurt an die Firma Huber Schließtechnik aus Freising nach dem Angebot vom 08.08.2024 zu einer Bruttoauftragssumme von 20.533,19 € einschließlich Sachverständigenabnahme.

Bereits in der Sitzung am 03.09.2024 wurde berichtet, dass die ATC-Germany für den **Mobilfunkstandort an der Kläranlage einen Nachtrag zum Gestattungsvertrag** möchte. Es wurde ein Nachtrag zum Gestattungsvertrag mit 20 Jahren Laufzeit bis zum 31.12.2044 beschlossen, die Kündigungsfrist beträgt 24 Monate.

Über die **Schulverbandsversammlung vom 09.09.2024** berichtete Bürgermeister Bernhard Blümelhuber. Frau Verena Göbel wurde als stellvertretende Kassenverwalterin für den Schulverband bestellt. Die Preise für die Mittagsbetreuung wurden festgesetzt: Tagessatz für die Kinderbetreuung 3 €, Preis für Mittagessen 3,50 € pro Mahlzeit, Getränke 1€ pro Flasche. Die Schulverbandsversammlung genehmigte den vorgelegten Nachtragshaushalt 2024 samt Finanzplanung sowie den Vorbericht zum Nachtragshaushalt 2024. Der Haushalt hat im Verwaltungshaushalt ein Volumen von 417.925 € statt bisher 401.065 € und im

Vermögenshaushalt ein Volumen von 16.200 € statt bisher 4.000 €. Die Schulverbandsumlage 2024 wird nicht geändert. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 wurde mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 399.378,09 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 147.963,99 € festgestellt. Zudem stellte sich die neue Schulleiterin Frau Dagmar Rottbauer vor. Genehmigt wurde nachträglich die Preisanpassung der Firma Mückenhausen für die Schülerbeförderung.

Zur „**Schwammregion Rottal-Inn**“ ist die Bewerbung nun auf dem Weg, die Federführung übernimmt der Landschaftspflegeverband Rottal-Inn. Insgesamt sind jetzt 27 Kommunen aus dem Landkreis beteiligt.

Weitere öffentliche Informationen des Bürgermeisters folgten zum Ende der Sitzung. In der KW 36 wurden Wasserproben genommen. Die Analyse ergab ein einwandfreies Ergebnis. MdL Werner Schießl hat unserer Gemeindebücherei zum „**Goldenen Siegel**“ gratuliert. Die Treppe Hausberg-Ost – Flurstraße wurde am 17.09.2024 abgenommen. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die beauftragte PV-Anlage am Rathaus kann nach Rücksprache mit dem Bayernwerk im Jahr 2024 aus Kapazitätsgründen nicht mehr in Betrieb gehen. Die Abschlussveranstaltung zum Ferienprogramm fand am 25.09. im Vereinsheim Unterdietfurt statt. Es waren 36 Personen der 11 Vereine und Organisationen anwesend, die das Ferienprogramm durchgeführt haben. Bürgermeister Bernhard Blümelhuber bedankte sich bei den Vereinen und den Verantwortlichen für die Beteiligung am Ferienprogramm. Stellvertretender Jugendbeauftragter Gemeinderat Dr. Josef Kiermaier gab einen Überblick und Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen. Der SV Huldessen hat zur 12. Kegelmeisterschaft eingeladen. 8 Gemeinderatsmitglieder haben sich in der Sitzung für die Veranstaltung gemeldet, Bürgermeister Bernhard Blümelhuber wird die Mannschaften anmelden. Die Wanderfreunde veranstalten wieder die Meisterschaft im Tischkegeln. Auch hier wird die gemeindliche Teilnahme erfolgen. Das Rathaus ist vom 23.12.2024 bis einschl. 03.01.2025 geschlossen. Aus dem Gemeinderat erkundigte man sich nach dem Stand zum beschädigten Buswartehaus Vordersarling. Das technische Bauamt kümmert sich bereits um das Thema. Angeregt wurde, nach dem Ende der TenneT Baustellen sollten die Gemeindestraßen so belassen werden, wie sie jetzt hergerichtet sind. Die Verwaltung soll nachfragen, ob das möglich ist. Der schlechte Zustand der Dorfstraße in Huldessen nach der Kabelverlegung ist allen ein Dorn im Auge. Problem ist, dass der mit den Arbeiten beauftragte Subunternehmer insolvent ist. Das technische Bauamt ist in Kontakt mit unserem Auftragnehmer und kümmert sich um die Schadensbehebung.